WENN DER STAAT TÖTET

ARGUMENTE PRO & KONTRA TODESSTRAFE

KURZ & KNAPP

AMNESTY INTERNATIONAL

ARGUMENTE FÜR DIE TODESSTRAFE UND AMNESTY INTERNATIONALS ENTGEGNUNGEN

Regierungen benutzen oft vorgeschobene Argumente zur Rechtfertigung der Todesstrafe, einige davon sind unten aufgeführt.

1. DIE TODESSTRAFE WIRD ALS ABSCHRECKUNG FÜR VERBRECHEN BENÖTIGT.

Falsch, denn wer tötet, tut das nicht, weil er rational Kosten und Nutzen der Tat abwägt. Weltweit haben Untersuchungen zur Todesstrafe bislang nicht beweisen können, dass die Todesstrafe eine größere abschreckende Wirkung hat als andere Strafen. In seiner Studie „The Death Penalty: A Worldwide Perspective (2002)“, die für den Ausschuss der Vereinten Nationen zur Verbrechensverhütung und -kontrolle erstellt wurde, kommt Prof. Roger Hood, seinerzeit Direktor des Zentrums für Kriminologische Forschung an der Universität Oxford, zu dem Ergebnis, dass: „diese Untersuchung keinen wissenschaftlich fundierten Beweis dafür liefert, dass Hinrichtungen einen höheren Abschreckungswert haben als lebenslange Freiheitsstrafen. Dies wird sich wohl auch in Zukunft nicht nachweisen lassen. Das recherchierte Material unterstützt in seiner Gesamtheit nicht die Abschreckungsthese. Diese müsste ohnehin gegen andere Argumente abgewogen werden, wie etwa das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger, die Willkür und Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe und das Leiden, das sie verursacht.“

2. DIE TODESSTRAFE WIRD ALS MITTEL GEGEN POLITISCH MOTIVIERTE GEWALT BENÖTIGT.

Aus diesem Grund Hingerichtete werden zu Märtyrern und die Erinnerung an diese Märtyrer verschafft den Organisationen, denen sie angehören, Zulauf. Für Männer und Frauen, die bereit sind, ihr Leben für ihre Ansichten zu opfern, sind Hinrichtungen keine Abschreckung, sondern eher ein Anreiz. Statt Gewalt zu verhindern, werden Exekutionen möglicherweise als Rechtfertigung für noch mehr Gewalt benutzt. Oppositionsgruppen ergreifen womöglich die Gelegenheit, ihre Legitimität aufzupolieren, indem sie aus Rache auch die „Todesstrafe“ anwenden, von der auch die Regierung behauptet, das Recht zu haben, sie zu verhängen.

3. DIE TODESSTRAFE HILFT, DIE DROGENKRIMINALITÄT EINZUSCHRÄNKEN.

Als Antwort auf die Drogengefahr haben zahlreiche Regierungen Gesetze erlassen, die die Todesstrafe für Drogendelikte vorsehen. Tausende Gefangene wurden hingerichtet, dennoch fehlt jeder klare Hinweis darauf, dass die Todesstrafe Drogenschmuggel oder -missbrauch reduziert. Außerdem besteht das Risiko, dass eine Minderheit von Drogenschmugglern oder Abhängigen ihr Leben verlieren, während die Drahtzieher des Drogenhandels der Verhaftung und Bestrafung entgehen. Die Tatsache, dass Drogenschmuggler, denen die Todesstrafe droht, eher morden, um der Verhaftung zu entgehen, hat die Gefahr für die Drogenfahnder zudem nur erhöht.

4. GERECHTIGKEIT UND VERANTWORTLICHKEIT - VERBRECHER MÜSSEN ANGEMESSEN BESTRAFT WERDEN.

Die Vorstellung, die Todesstrafe sei eine gerechte Strafe, wird von der Praxis widerlegt. Es gibt keine Möglichkeit sicherzustellen, dass sie nicht gegen Unschuldige angewendet wird. Mehr noch: Kein Strafrechtssystem war bislang dazu in der Lage, in allen Fällen beständig und fair auszuwählen, wer leben darf und wer sterben soll. Untersuchungen haben gezeigt, dass wann immer die Todesstrafe eingesetzt wird, einige hingerichtet wurden, während andere für das gleiche oder sogar schwerere Verbrechen am Leben bleiben durften.

Amnesty International akzeptiert, dass jemand, der ein schweres Verbrechen begangen hat, vor Gericht gestellt und verurteilt wird. Es gibt aber alternative Strafformen, die der Schwere des Verbrechens angemessen sind, ohne unumkehrbar zu sein.

5. DIE TODESSTRAFE IST NÖTIG, UM DEN OPFERN VON VERBRECHEN UND DEREN ANGEHÖRIGEN GERECHTIGKEIT WIDERFAHREN ZU LASSEN.

Die Hinrichtung des Täters macht das Opfer nicht wieder lebendig und verringert auch nicht den Verlust, den die Familien erlitten haben. Der Gerechtigkeit kann durch die Verhaftung und Bestrafung des Täters Genüge getan werden. Hinrichtungen sind eher eine Form von Rache als von Gerechtigkeit. Auch im gerechtesten aller Gerichtsverfahren ist ein Justizirrtum nicht ausgeschlossen. In Todesstrafenprozessen hat das unwiderrufliche Folgen: Unschuldige bezahlen mit ihrem Leben.

6. WENN DIE TODESSTRAFE ABGESCHAFFT WIRD, STEIGT DIE KRIMINALITÄTSRATE.

Jede Gesellschaft sucht nach Schutz vor Verbrechen. Das Festhalten an der Todesstrafe ermöglicht den Regierungen vielleicht, den Eindruck zu erwecken, dass sie starke Maßnahmen gegen das Verbrechen ergreifen. In Wahrheit lenkt dies nur davon ab, über komplexere Maßnahmen nachzudenken, die notwendig sind, um die Ursachen für Verbrechen zu bekämpfen.

Das Anliegen rechtsstaatlichen Strafens ist nach heutiger Auffassung nicht Vergeltung oder Rache, sondern jedem Menschen, auch einem Schwerverbrecher, unter gewissen Voraussetzungen die Resozialisierung zu ermöglichen. Die Todesstrafe erfüllt keinen der modernen Strafzwecke wie Sühne, Einsicht und Resozialisierung des Täters.

7. DIE TODESSTRAFE STÄRKT DEN RESPEKT VOR DEM MENSCHLICHEN LEBEN.

Wie kann das Töten eines Menschen den Respekt vor dem Leben fördern? Nach Ansicht von Amnesty International ist die Todesstrafe eine Verletzung des Rechtes auf Leben und des Rechtes, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Bestrafung unterworfen zu werden, wie sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verkündet. Es ist widersprüchlich für ein Strafrechtssystem, mit Verbrechern genau das zu tun, wofür diese verurteilt wurden. Der Staat darf sich nicht mit Mördern auf eine Stufe stellen.

In jedem Land, das die Todesstrafe noch anwendet, wird sie überproportional häufig gegen Mittellose oder Angehörige von Minderheiten angewendet. Sie wird manchmal als Werkzeug zur politischen Unterdrückung benutzt, als Weg politisch Oppositionelle loszuwerden. Dies fördert nicht gerade den Respekt vor den Menschenrechten.

8. DIE BEVÖLKERUNG BEFÜRWORTET DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE.

Die Volksmeinung bezüglich der Unterstützung der Todesstrafe kann auf mangelndem Wissen über diese Strafe oder auf starken Emotionen wegen kürzlich begangener Verbrechen basieren. Außerdem ist die Volksmeinung schwer einzuschätzen, da die Umfrageergebnisse sehr stark davon abhängen, wie die Frage formuliert wurde. Alle politisch Handelnden sollten die Menschenrechte schützen, indem sie Aufklärungsarbeit über kriminalpolitische Themen leisten und wenn notwendig, den Mut und die Weisheit haben, über der Volksmeinung zu stehen.

Impressum: AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
www.amnesty-todesstrafe.de I info@amnesty-todesstrafe.de

Titelbild: Amnesty-Schweiz demonstriert gegen die Todesstrafe in Iran am 06. Mai 2009 in Bern
© Amnesty International / Valérie Chételat

AMNESTY INTERNATIONAL

AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

_____
VORNAME, NAME

_____
STRASSE

_____
PLZ, ORT

_____
TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

☐ monatlich _____ Euro
☐ halbjährlich _____ Euro
☐ vierteljährlich _____ Euro
☐ jährlich _____ Euro

☐ **Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

_____
IBAN

_____
BANK, BIC

☐ **Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100
BIC: BFS WDE 33XXX
Verwendungszweck: **2906**

_____
DATUM, UNTERSCHRIFT

AMNESTY INTERNATIONAL